

Klausurinformationen für Studierende

Bitte beachten Sie: Folgende Regeln gelten **verbindlich** für alle Klausuren. Deren **Kenntnis wird vorausgesetzt**. Sie tragen zu einem der Prüfungsordnung entsprechenden, ordnungsgemäßen Ablauf der Klausuren bei und gewähren faire Klausurbedingungen für alle Studierenden. Eine Missachtung dieser Regeln wird ohne weitere Vorwarnung gemäß den Vorgaben der zum Klausurzeitpunkt geltenden Fassung der Studien- und Prüfungsordnung im Studienbereich Technik bzw. Wirtschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (StuPrO) sanktioniert.

Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Klausur stört, kann von der Fortsetzung der Klausur ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Klausur mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
Die Klausuraufsichten sind weisungsbefugt. Ihren Anweisungen ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten!

Vor Beginn der Klausur

Krankheit

- Sollten Sie am Klausurtag krank sein und die Klausur deswegen nicht schreiben können, informieren Sie bitte unverzüglich das Studiengangssekretariat und stellen unverzüglich einen Antrag auf Prüfungsrücktritt beim Prüfungsamt.
- Ein „FAQ“ zum Thema „Krankheit bei Prüfungen“ sowie das Formular für den Prüfungsrücktritt finden Sie unter: <http://www.ravensburg.dhbw.de/de/service-einrichtungen/pruefungsamt.html#tab-3059-1>.

Erscheinen

- Bitte erscheinen Sie pünktlich (ca. 10 – 15 Minuten vor Klausurbeginn).
- Sollten Sie sich aus irgendwelchen Gründen verspäten, so informieren Sie das Studiengangssekretariat.
- Eine Schreibzeitverlängerung wird nicht gewährt.

Platzwahl

- Nehmen Sie Ihren Sitzplatz gemäß Sitzplan ein oder, falls kein Sitzplan existiert, setzen Sie sich in geraden Reihen hintereinander und lassen zum jeweils nächsten Prüfling einen Sitzplatz frei.
- Legen Sie Ihren Studierendenausweis gut sichtbar auf Ihren Tisch. Sollte Ihre Identität nicht festgestellt werden können, sind Sie nicht berechtigt, an der Klausur teilzunehmen; die Klausur gilt als nicht erbracht.
- Lesen Sie die Erklärungen zur Klausur und unterschreiben Sie auf der Anwesenheitsliste.

Hilfsmittel

- Am Arbeitsplatz dürfen nur Schreibutensilien, der Studierendenausweis, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. Proviant liegen.
- Die Klausurarbeiten sind mit dokumentechten Stiften in blauer oder schwarzer Farbe anzufertigen.
- Eine gemeinsame Benutzung zugelassener Hilfsmittel ist nicht gestattet.
- Alle andere Gegenstände (insbesondere Taschen, Jacken, Mobiltelefone, Internet-Terminals und Smart Devices¹ etc.) dürfen sich nicht in Ihrer Reichweite befinden, sondern sind seitlich an den Wänden abzustellen /-zulegen. Alle technischen Geräte müssen ausgeschaltet sein.
- Sie tragen als Prüfling im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten die Verantwortung dafür, dass die Hilfsmittel (z.B. Gesetzestexte, Taschenrechner, Formelsammlung) ausschließlich die zugelassenen Eigenschaften aufweisen und funktionsfähig sind.

¹ Elektronische Geräte, die mit anderen Geräten oder Netzwerken über verschiedene drahtlose Protokolle verbunden sind und in gewissem Umfang interaktiv und autonom arbeiten können (z.B. jegliche Arten Smartphones, Tablets, Watches etc.).

Beginn der Klausur

Die Klausurunterlagen werden verdeckt ausgeteilt.

Ab diesem Moment sind alle Gespräche für die gesamte Dauer der Klausur einzustellen.

Die Klausurunterlagen dürfen erst nach offizieller Ansage der Aufsichtskräfte umgedreht werden.

Während der Klausur

Klausurunterlagen

- Die ausgeteilten Unterlagen sind sofort auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Jeder Prüfling kennzeichnet seine Unterlagen sofort und ausschließlich mit seiner Matrikelnummer.
- Beschriebene Blätter sind so abzulegen, dass andere Prüflinge keine Einsicht erhalten.
- Schreiben Sie leserlich! Was nicht entziffert werden kann, kann nicht bewertet werden.

Prüfungsatmosphäre

Die Einhaltung **absoluter Ruhe** und **störungsfreier Atmosphäre** ist verbindlich.

Verlassen des Raumes

- Es darf immer nur ein Prüfling den Raum verlassen.
- Zeigen Sie den Aufsichtskräften an, dass Sie den Raum verlassen möchten.
- Drehen Sie zu diesem Zweck alle Klausurunterlagen um und geben Ihren Studierendenausweis bei den Aufsichtskräften ab.
- Erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsichtskräfte darf der Raum verlassen werden.

Täuschungsversuch

Versucht jemand das Ergebnis seiner Klausur durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Klausur mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Als Versuch gilt bei Klausuren bereits das Mitsichführen unzulässiger Hilfsmittel während und nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben.

Als weitere Täuschungsversuche werden insbesondere gewertet:

- Gespräche;
- Versuche der Kontaktaufnahme zu Kommilitonen;
- Die Benutzung von Papier, das nicht von der DHBW Ravensburg ausgegeben wurde;
- Das Deponieren von Unterlagen außerhalb des Klausorraumes;
- Sonstige Gegenstände (insbesondere Taschen, Jacken, Mobiltelefone, Internet-Terminals und Smart Devices¹ etc.), die nicht ordnungsgemäß an der Wand außerhalb jeglicher Reichweite abgelegt sind;

Vorzeitige Abgabe

- Die Klausur kann vorzeitig abgegeben werden; der Raum darf dennoch nicht vor Klausurende verlassen werden.
- Damit keine Unruhe entsteht, ist die vorzeitige Abgabe von Klausuren innerhalb der 15 Minuten vor Prüfungsende untersagt.

Klausurende

Sobald das Ende der Bearbeitungszeit bekannt gegeben wird, ist die Bearbeitung sofort einzustellen und sind die Stifte aus der Hand zu legen.

Alle Prüfungsteilnehmer bleiben unter Beibehaltung der Prüfungsatmosphäre (**Ruhe und Schweigen!**) an ihren Plätzen sitzen.

Ordnen Sie Ihre Klausurunterlagen für die Abgabe.

Abzugeben sind alle Unterlagen:

- Aufgabenblatt, Lösungsblätter, Formelsammlung, nicht beschriftetes Papier. Formelsammlungen gehören zu den Prüfungsunterlagen und werden nicht wieder ausgehändigt.
- Jeder Prüfling ist selbst dafür verantwortlich, dass die Klausurunterlagen vollständig abgegeben werden.
- Eine Abgabe nach dem offiziellen Klausurende ist nicht mehr möglich.

Die Klausurunterlagen werden entweder von den Aufsichtskräften eingesammelt oder sind einzeln abzugeben.

Erst nach offizieller Beendigung der Klausur durch die Aufsichtskräfte darf gesprochen, aufgestanden und der Raum verlassen werden.